

II-10064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 06 02
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/46-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR. Wabl, Freunde
und Freundinnen, Nr.4606/J vom 2.April 1993
betreffend die Finanzierbarkeit einer
flächendeckenden Ökologisierung der
österreichischen Landwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

4547/AB

1993-06-02

zu 4606 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 2.4.1993, Nr. 4606/J, betreffend die Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Zu Ihren Feststellungen in der Einleitung bezüglich Anpassung der österreichischen Landwirtschaft an EG-Verhältnisse "um jeden Preis" darf ich bemerken, daß die Verhandlungsrichtlinien für die Beitrittsverhandlungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sehr wohl eindeutige Zielvorgaben enthalten, um die Sonderstellung der österreichischen Landwirtschaft in den EG-Verhandlungen abzusichern.

- 2 -

Österreichs Landwirtschaft weist aufgrund seiner besonderen geographischen Lage markante Unterschiede zu anderen landwirtschaftlichen Regionen Europas auf. In der EG gibt es keine Mitgliedsstaaten mit einem derart hohen Bergbauernanteil wie Österreich. Durch die Vielfalt der Regionen ist auch der Anteil an ökologisch sensiblen Gebieten in Österreich vergleichsweise groß. Österreich hat aufgrund der besonderen Situation ein Agrarsystem entwickelt, das diesen Verhältnissen angepaßt ist und auch in Zukunft Gewähr dafür bietet, daß die vielfältigen und unverzichtbaren Leistungen in der Landwirtschaft erbracht werden können.

Zu den konkreten Maßnahmen zählt auch die optimale Ausschöpfung des EG-Förderungsinstrumentariums, insbesondere im Bereich der umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion. In diesem Zusammenhang wird vor allem die Verordnung (EWG) Nr.2078/92 des Rates vom 30.6.1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren von Relevanz sein.

Von einer Verdrängung der bäuerlichen Familienbetriebe in der EG zugunsten von Großbetrieben mit agroindustrieller Produktion kann nicht gesprochen werden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 - 4:

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Konzept der ökosozialen Agrarpolitik, das seit dem Jahre 1987 konsequent verwirklicht wird, einen Weg beschritten, dessen Ziel eine ökologisch verantwortliche und ökonomisch zweckmäßige bäuerlich-landwirtschaftliche Produktionsweise ist, die den Konsumenten eine sichere Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und den Bauern gerechte Einkommen gewährleistet. Dieser Weg ist heute international anerkannt.

- 3 -

Die wichtigsten einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wie der Bergbauernzuschuß, die Biobauernförderung, die Mutterkuhhaltung, die Mutterschafhaltung, die Grünbracheförderung, die Förderung der Alternativkulturen und nicht zuletzt die Fruchtfolgeförderung zählen zu den Maßnahmen, die mit ökologischen Wirkungen für die österreichische Kulturlandschaft verbunden sind.

Im Rahmen von Forschungsarbeiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden und wurden zahlreiche Forschungsarbeiten zu Fragen der Extensivierung, der Alternativproduktionen und des biologischen Landbaues sowie zur Abschätzung überbetrieblicher Leistungen durchgeführt.

Eine umfassende monetäre Bewertung von österreichweiten Auswirkungen einer Ökologisierung ist nicht bekannt. In mehreren Projekten wurden die Quantifizierung und Bewertung überbetrieblicher Leistungen der Land- und Forstwirtschaft untersucht. Darin sind auch Auswirkungen eines reduzierten Betriebsmitteleinsatzes und einer geänderten Wirtschaftsweise Gegenstand der wissenschaftlichen Bearbeitung gewesen. Zu diesem Thema findet unter dem Titel "Leistungsvielfalt der Land- und Forstwirtschaft, Bewertung und Abgeltung" vom 21. - 22. Juni 1993 eine Enquete in Salzburg statt.

Zielsetzung der derzeitigen Forschungsarbeiten ist u. a. der Erhalt der natürlichen Ressourcen und die flächendeckende Bewirtschaftung. Über die einzelnen Projekte gibt der jährliche Forschungsbericht Auskunft, der für das Jahr 1992 in Kürze publiziert werden wird.

Über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist ein Projekt in Auftrag gegeben worden, in dem die Entwicklung ökopartnerschaftlicher und landschaftsbezogener Produktions- und Vermarktungsmodelle in drei österreichischen Musterregionen ausgearbeitet werden soll.

- 4 -

Das Projekt ist ein Initiationsprogramm, das

- bestehende ökologische Ansätze verstärkt, sie bündelt und damit auf ein neues qualitatives Niveau hebt,
- bäuerliche und Vermarktungsinitiativen stärkt und neue Strukturen und Allianzen schafft, die nach Projektende weiterwirken,
- Erfahrungsaustausch und Know-how Transfer zwischen den Projektgebieten/Regionen ermöglicht bis hin zu direkter Kooperation auf dem Markt und
- im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung die gemachten Erfahrungen auswertet und für ganz Österreich verallgemeinerbare Schlußfolgerungen und Erkenntnisse liefert.

Zu Frage 5:

Der biologische Landbau ist ein wesentlicher Bestandteil des bereits erwähnten Konzeptes der ökosozialen Agrarpolitik, das seit 1987 mit internationaler Vorbildwirkung realisiert wird.

Die erfolgreiche Neuorientierung der Agrarpolitik hat einerseits zu einer wirksamen Marktentlastung bei agrarischen Überschussprodukten, insbesondere bei Milch und Getreide geführt und andererseits Einsparungen von Budgetmitteln für die Überschussverwertung bewirkt. Die Ausweitung pflanzlicher Produktionsalternativen, die Förderung extensiverer Produktionsmethoden, die Fruchtfolgeförderung und Grünbracheregelung sowie der Ausbau tierischer Produktionsalternativen dokumentieren gerade im Hinblick auf zu erwartende GATT-Ergebnisse und die Auswirkungen der im Mai 1992 beschlossenen EG-Agrarreform den richtigen Kurs in der österreichischen Agrarpolitik.

Durch die Fruchtfolgeförderung konnte ein deutliches Signal hinsichtlich der Verringerung der Getreide- und Maisflächen sowie der Ausweitung der Alternativkulturenflächen gesetzt werden.

- 5 -

	Alternativkulturen + Grünbrache in ha	Getreide + Mais in ha
1991	162.656	923.443
1992	250.267	827.700

Bei einem Teilnahmeeffekt von ca. 92 % kann durch die Einhaltung der Förderungsbedingungen von einer Verbesserung der ökologischen Situation ausgegangen werden. Die Fruchtfolgeförderung wurde 1992 mit einem Betrag von S 1.027,5 Mio. für 199.393 Betriebe ausbezahlt. Für das Jahr 1993 sind 1.335,000.000 Schilling dafür vorgesehen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Von einer niedrigen Dotierung der Förderungsmittel für den biologischen Landbau kann keine Rede sein.

Die Förderungen für den biologischen Landbau betragen:

1989: 2,4 Mio. Schilling
 1990: 11,2 Mio. Schilling
 1991: 15,4 Mio. Schilling
 1992: 102,7 Mio. Schilling
 1993: 121,4 Mio. Schilling

Biologisch wirtschaftende Betriebe können darüberhinaus auch alle anderen Förderungsangebote in Anspruch nehmen. Beispielsweise erhielten biologisch wirtschaftende Betriebe auch Förderungsmittel im Rahmen von Projekten der Innovationsförderung (1991: 3,9 Mio. Schilling; 1992: 2,9 Mio. Schilling) und im Rahmen von Projekten der Vermarktungsförderung (1991: 4,0 Mio. Schilling; 1992: 6,7 Mio. Schilling).

- 6 -

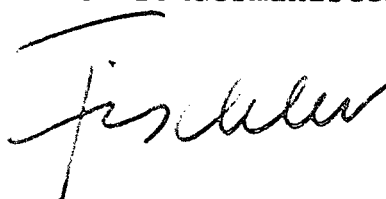
Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt weiters die Förderung von Organisationen im Bereich des biologischen Landbaues ("Bioverbände") auch hinsichtlich des Aufwandes für die Beratung (der Sach- und Personalaufwand wird bis zu 50 % abgegolten). Die für die landwirtschaftliche Beratung zuständigen Landwirtschaftskammern haben speziell für den biologischen Landbau zuständige Beratungskräfte eingestellt und die Kurs- und Beratungstätigkeit deutlich ausgebaut.

Die jüngsten Entwicklungen haben jedoch gezeigt, daß eine Feinabstimmung bei der einzelbetrieblichen Förderung für den biologischen Landbau notwendig ist.

Es ist unbedingt erforderlich, die bereits vorhandenen Ansätze für moderne Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen auszuweiten. Eine wesentliche Zielsetzung ist, daß die Markteinführung landwirtschaftlicher Produkte aus biologischer Erzeugung in großem Stil gelingen muß. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt Vermarktungsinitiativen im Rahmen der Innovations- und Marketingförderung, die es ermöglichen, Bioware von Ökoläden in die Supermarktregale zu bringen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

1. Wurde eine flächendeckende Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft seitens der Bundesregierung bzw. vom Landwirtschaftsminister jemals ernsthaft in Erwägung gezogen? Wenn ja, worin fand diese Absicht ihren Niederschlag?
2. Gibt es eine Analyse über die Subventionen der österreichischen Landwirtschaft aus ökologischer und sozialer Sicht?
3. Wurde erforscht, ob eine Umschichtung der in den Agrarbereich fließenden Subventionen ausreichen würde, um bei einer flächendeckenden Umstellung auf ökologische Landwirtschaft sämtlichen Bauern die höheren Produktionskosten auszugleichen? Wenn ja, in welchen Analysen und mit welchem Ergebnis?
4. Gibt es in Österreich eine Studie über die Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Ökologisierung oder wurde eine solche Studie von Ihnen in Auftrag gegeben? Wenn nein, ist eine solche beabsichtigt?
5. Da produktionsneutrale Direktzahlungen und ökologisch orientierte Förderungen weitgehend von den GATT-Vereinbarungen ausgenommen sind ("Green Box"), bestünde jetzt die große Chance, eine sinnvolle, ökologisch und sozial orientierte Förderungspolitik einzuleiten. Besteht eine diesbezügliche Absicht seitens des Landwirtschaftsministers?
 - a) Wenn ja, wodurch äußert sich diese?
 - b) Wenn nein, wie wird das begründet?
6. Im letzten Jahr gab es einen "Boom" im biologischen Landbau. So gab es im Jahr 1991 1997 Biobetriebe, im Jahr 1992 betrug die Anzahl der Förderungswerber 6.873. Um dem zu erwartenden Anstieg biologisch wirtschaftender Betriebe im Jahr 1993 Rechnung zu tragen (Einschätzungen sprechen von einem Anstieg auf mindestens 10.000 Betriebe), wäre im Budget 1993 ein Betrag von rund 200 Mio. ÖS für die Biobauern-Förderung vorzusehen gewesen. Tatsächlich sind nur 121 Mio. ÖS im Budget 1993 ausgewiesen. Wie erklären Sie die niedrige Dotierung?
7. Obwohl der biologische Landbau eine sehr positiv beurteilt wird und eine realistische Perspektive darstellt, soll es radikale Kürzungen der Fördermittel geben (Reduzierung der Grundprämie um 50%, der Flächenprämien, des Förderungsbetrages pro Betrieb).
 - a) Wie begründen Sie diese Kürzungen?
 - b) Warum wird diese äußerst positive Entwicklung nicht in ausreichendem Maße gefördert?